



IGEPA group

Compliance | Prozessbeschreibung für die interne Meldestelle

03.Juli 2024

1. Präambel

- 1 Die IGEPA group GmbH & Co. KG hat für sich selbst sowie für alle mit der IGEPA group GmbH & Co. KG konzernverbundenen Gesellschaften (zusammen „IGEPA group“) eine interne Meldestelle zur Entgegennahme von Meldungen über Missstände und Fehlverhalten eingerichtet.
- 2 Diese Meldestelle ist interne Meldestelle i. S. von §§ 12 ff. HinSchG für die IGEPA group GmbH & Co. KG. Die interne Meldestelle steht darüber hinaus allen Beschäftigten von weiteren Unternehmen der IGEPA group offen.
- 3 Zudem haben die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG, die 2H GmbH & Co. KG, die vph GmbH & Co. KG, die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, die Geiger GmbH & Co. KG, die IGEPA Großhandel GmbH und die HANSA GmbH & Co. KG Großhandel jeweils eine interne Meldestelle eingerichtet und die IGEPA group GmbH & Co. KG mit der Wahrnehmung von Aufgaben ihrer internen Meldestelle, insbesondere der Entgegennahme von Hinweisgebermeldungen nach Maßgabe dieser Prozessbeschreibung, betraut.
- 4 Die interne Meldestelle ist Teil eines Hinweisgebersystems, das die Anforderungen der EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie, des Hinweisgeberschutzgesetzes, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und anderer Gesetze erfüllt. Sie hilft, die Integrität unserer Organisation und seiner Beschäftigten zu bewahren und uns sowie unsere Geschäftspartner vor Schäden und Reputationsverlust zu schützen. Missstände, rechtswidriges und fehlerhaftes Verhalten müssen früh entdeckt werden, damit sie abgestellt werden können. Verstöße gegen geltendes Recht und Compliance-Regeln werden bei der IGEPA group konsequent aufgeklärt und geahndet.
- 5 Die IGEPA group GmbH & Co. KG sichert einen verantwortungsvollen und sorgfältigen Umgang mit allen eingehenden Meldungen zu und gewährleistet eine fachkundige, vertrauliche, neutrale und objektive Behandlung und sorgsame Prüfung erforderlicher Maßnahmen.
- 6 Diese Prozessbeschreibung gilt für die interne Meldestelle der IGEPA group GmbH & Co. KG. Sie gilt darüber hinaus für andere in der IGEPA group eingerichtete interne



Meldestellen, soweit die dortigen Prozessbeschreibungen auf diese Prozessbeschreibung verweisen.

2. Interne Meldestelle

- 7 Die interne Meldestelle der IGEPA group GmbH & Co. KG ist bei deren Geschäftsführer Herrn Gunnar Fecken eingerichtet. Dieser ist nach Maßgabe dieser Prozessbeschreibung für die Verarbeitung von Meldungen und die Durchführung von Folgemaßnahmen zuständig.
- 8 Die IGEPA group GmbH & Co. KG hat wiederum die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek („**Heuking**“) mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben der internen Meldestelle beauftragt („**ausgelagerte interne Meldestelle**“).
- 9 Ansprechpartner für hinweisgebende Personen bei Heuking sind

Rechtsanwalt Dr. Frederik Wiemer
Heuking Kühn Lüer Wojtek
Neuer Wall 63
20354 Hamburg
E-Mail: f.wiemer@heuking.de
Telefon: +49 (0) 40 35 52 80 74

und

Rechtsanwältin Dr. Sabine Ottow
Heuking Kühn Lüer Wojtek
Neuer Wall 63
20354 Hamburg
E-Mail: s.ottow@heuking.de
Telefon: +49 (0) 40 35 52 80 617

- 10 Heuking nimmt eingehende Meldungen entgegen, bestätigt der hinweisgebenden Person (soweit diese ihre Kontaktdaten angibt) den Eingang einer Meldung, hält mit der hinweisgebenden Person Kontakt, ordnet die Meldung auf Anforderung rechtlich ein, prüft auf Anforderung die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung anhand öffentlich zugänglicher Quellen sowie bei der internen Meldestelle verfügbaren Informationen und ersucht die hinweisgebende Person auf Anforderung um weitere Informationen. Auf Wunsch hinweisgebender Personen ermöglicht Heuking diesen eine persönliche Zusammenkunft mit einem Ansprechpartner der ausgelagerten internen Meldestelle.
- 11 Heuking erstattet Herrn Gunnar Fecken über jede eingehende Meldung betreffend die I-GEPA group GmbH & Co. KG und deren rechtliche Einordnung in rechts-, insbesondere



datenschutzkonformer Art und Weise mittels (auf Wunsch passwortgeschützter) per E-Mail übersandter pdf-Datei Bericht. Betrifft die Meldung eine andere Gesellschaft der IGEPA group, erstattet Heuking dem/der nachstehend genannten Verantwortlichen der betroffenen Gesellschaft über die eingehende Meldung und auf Anforderung auch über deren rechtliche Einordnung in rechts-, insbesondere datenschutzkonformer Art und Weise mittels (auf Wunsch passwortgeschützter) per E-Mail übersandter pdf-Datei Bericht.

Gesellschaft	Verantwortliche(r)
Freytag & Petersen GmbH & Co. KG	Herr Lars Selbstaedt; Leiter Rechnungswesen; freypeter_compliance@igepagroup.com
2H GmbH & Co. KG	Herr Andreas Feeß; Leitung Buchhaltung; afeess@igepagroup.com
vph GmbH & Co. KG	Herr Stephan Krauss; Geschäftsführer; skrauss@igepagroup.com
E-Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	Herr Tom Schumacher; Geschäftsführer; tschumacher@igepagroup.com
Geiger GmbH & Co. KG	Frau Jasmin Blaha; Personalreferentin; jablaha@igepagroup.com
IGEPA Großhandel GmbH	Frau Nadja Kroner; Leitung Recht & Finanzen, nkroner@igepagroup.com
HANSA GmbH & Co. KG Großhandel	Herr Tom Schumacher, Geschäftsführer; tschumacher@igepagroup.com

- 12 Betrifft die Meldung die IGEPA group als Ganzes oder ist unklar, welche Gesellschaft(en) der IGEPA group die Meldung betrifft, erstattet Heuking Herrn Gunnar Fecken über die Meldung und auf Anforderung auch über deren rechtliche Einordnung in rechts-, insbesondere datenschutzkonformer Art und Weise mittels (auf Wunsch passwortgeschützter) per E-Mail übersandter pdf-Datei Bericht.
- 13 Betrifft die Meldung menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens der IGEPA group im eigenen Geschäftsbereich oder eines



Zulieferers entstanden sind, erstattet Heuking (auch) dem Menschenrechtsbeauftragten der IGEPA group, Herrn Ralph Kirchbeck, über die Meldung und über deren rechtliche Einordnung in rechts-, insbesondere datenschutzkonformer Art und Weise mittels (auf Wunsch passwortgeschützter) per E-Mail übersandter pdf-Datei Bericht. Die Einzelheiten und das weitere Prozedere regelt die Verfahrensordnung gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der IGEPA group. [Zur Verfahrensordnung.](#)

- 14 Die eingehenden Meldungen werden von erfahrenen Anwältinnen und Anwälten bei Heuking aufgenommen und im nachfolgend beschriebenen Prozess bearbeitet.
- 15 Hinweisgebende Personen sollen die Meldung an die interne Meldestelle bevorzugen, wenn intern wirksam gegen den gemeldeten Verstoß vorgegangen werden kann.
- 16 Im Übrigen haben Beschäftigte die Möglichkeit, Meldungen an behördliche Meldestellen (sog. externe Meldestellen) abzugeben. Diese sind beispielsweise:
 - die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz bzw. die weitere Meldestelle des Bundes (für Meldungen, die die externe Meldestelle des Bundes betreffen);
 - ggf. externe Meldestelle des jeweiligen Bundeslandes;
 - ggf. speziell zuständige externe Meldestellen: beispielsweise beim Bundeskartellamt;
 - Organe, Einrichtungen oder sonstige Stellen der Europäischen Union, beispielsweise die externen Meldekanäle der Europäischen Kommission, des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF).
- 17 Informationen zur Abgabe von Hinweisgebermeldungen bei externen behördlichen Meldestellen können den entsprechenden Veröffentlichungen der jeweiligen Behörden entnommen werden. Auf Wunsch stellen die IGEPA group GmbH & Co. KG oder die ausgelagerte interne Meldestelle Ihnen weitere Informationen zu den externen Meldeverfahren bereit.
- 18 Die IGEPA group ermutigt ihre Beschäftigten, Meldungen bei der internen Meldestelle einzureichen, damit dem Verdacht oder dem Missstand intern zügig und sachgerecht nachgegangen werden kann. Bei Bedarf, etwa in schwerwiegenden Fällen, wird die IGEPA group proaktiv behördliche Hilfe in Anspruch nehmen.



3. Hinweisgebende Personen

- 19 Meldungen können von allen Personen, die in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über mögliche Verstöße bei der IGEPA group erlangt haben, eingereicht werden.
- 20 Dies sind insbesondere ArbeitnehmerInnen der IGEPA group, bei der IGEPA group zur Berufsbildung Beschäftigte, LeiharbeiterInnen, sowie Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Person anzusehen sind.
- 21 Auch externen Personen, zu denen (noch) keine Beziehung (mehr) zu der IGEPA group besteht, etwa BewerberInnen oder bereits ausgeschiedenen MitarbeiterInnen, steht die interne Meldestelle für Meldungen betreffend Risiken und Verletzungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) offen. Hierbei handelt es sich um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie um Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens der IGEPA group im eigenen Geschäftsbereich oder eines Zulieferers entstanden sind.
- 22 Zudem können Hinweisgebermeldungen betreffend Risiken und Verletzungen im Sinne des LkSG erfolgen durch Dritte, wie Honorarkräfte, freie MitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von (Unter-) Auftragnehmern, LieferantInnen, GeschäftspartnerInnen und KundInnen, oder auch andere Dritten, die in einer irgendwie gearteten Beziehung oder in Kontakt zu den Gesellschaften der IGEPA group stehen und dort ein Risiko bzw. eine Verletzung beobachten.

4. Meldefähige Sachverhalte

- 23 Gemeldet werden können und sollen alle Sachverhalte, an deren Kenntniserlangung die IGEPA group ein berechtigtes Interesse hat.
- 24 Hierzu gehören alle Sachverhalte, deren Meldung in den Anwendungsbereich gesetzlicher Hinweisgeberschutzvorschriften (bspw. EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie und Hinweisgeberschutzgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Geldwäschegesetz) fällt. Insbesondere umfasst sind damit schwere Compliance-Verstöße wie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und weitere Verstöße im Sinne von § 2 HinSchG.
- 25 Auch sonstige erhebliche Verstöße gegen Verhaltensrichtlinien unserer Organisation im Zusammenhang mit dem geschäftlichen Betrieb der IGEPA group sollen gemeldet werden.
- 26 Dabei ist unerheblich, ob die Rechtsverletzung oder das Fehlverhalten im unmittelbaren Tätigkeitsbereich der hinweisgebenden Person oder außerhalb – jedoch im



Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihrem beruflichen Kontakt mit der I-GEPA group – auftreten.

- 27 Nicht Gegenstand von Meldungen sollen Umstände sein, die in keinem Bezug zur IGEPA group stehen.
- 28 Die Meldung eines bloßen Verdachts eines Verstoßes ist erlaubt, wenn die hinweisgebende Person hinreichenden Grund zu der Annahme hat, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen und dass diese Informationen einen melderlevanten Sachverhalt darstellen. Es ist also nicht erforderlich, für eine Meldung vollständige Kenntnis oder Beweise für den Verdacht zu haben. Ausreichend für eine Meldung ist bereits die begründete Vermutung (das heißt hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte) dafür, dass ein solcher Verstoß begangen worden ist oder werden soll.
- 29 Nur wenn entsprechende Sachverhalte konsequent gemeldet werden, können – im Sinne aller – rechtswidrige Zustände bei der IGEPA group abgeschafft und in Zukunft vermieden werden.
- 30 Hinweisgebende Personen, die sich unsicher sind, ob ihre Meldung dieser Richtlinie unterfällt, können sich hierzu bei der ausgelagerten internen Meldestelle sowie bei Herrn Gunnar Fecken informieren.

5. Ablauf einer Meldung an die interne Meldestelle

- 31 Alle Personen, die mit der Tätigkeit der IGEPA group Berührungspunkte haben, und von einem melderlevanten Sachverhalt Kenntnis erlangt haben, haben die Möglichkeit, Meldungen einzureichen:

a) Meldekanäle

- 32 Die Meldung kann unter den zuvor genannten Kontaktdaten
 - elektronisch per Webformular über die Website **[URL zu Webformular ergänzen]**
 - telefonisch,
 - per E-Mail,
 - postalisch
 - oder persönlich



abgegeben werden.

- 33 Meldungen können in deutscher Sprache (Arbeitssprache der IGEPa group) sowie in englischer Sprache eingereicht werden.

b) Meldeinhalt

- 34 Hinweisgebermeldungen sollen mindestens konkrete Angaben hinsichtlich
- dem von der Meldung konkret betroffenen Organisation (Tochtergesellschaft, Niederlassung, Betriebsstätte, Werk etc.) oder Arbeitsbereich (Abteilung, Dezernat, Funktion etc.)
 - Art und Weise des gemeldeten Verstoßes/der gemeldeten Verstöße
 - Zeitpunkt/Zeitraum des Verstoßes/der gemeldeten Verstöße
 - der beziehungsweise den in den Sachverhalt verwickelten und verantwortlichen (sog. „betroffenen“) Person(en)

enthalten.

- 35 Hinweisgebende Personen dürfen ihre Meldungen anonym abgeben. Die Wahrung der Anonymität erfolgt dadurch, dass die hinweisgebende Person der ausgelagerten internen Meldestelle ihre personenbezogenen Daten sowie solche Daten, die eine Identifizierung ermöglichen, nicht mitteilt. Darüber hinaus kann die hinweisgebende Person die ausgelagerte interne Meldestelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass sie gegenüber den Gesellschaften der IGEPa group anonym bleiben will. Der ausgelagerten internen Meldestelle gleichwohl mitgeteilte oder im Zuge der Aufnahme der Meldung bekanntwerdende personenbezogene Daten teilt diese dann den Gesellschaften der IGEPa group nicht mit.
- 36 Erfolgt die Abgabe der Meldung nicht anonym, sollten zudem jedenfalls Name und Erreichbarkeit der hinweisgebenden Person (Telefonnummer und/oder Email) für etwaige Rückfragen angegeben werden.

c) Kommunikation zwischen hinweisgebender Person und Meldestelle

- 37 Hat die hinweisgebende Person Kontaktdaten angegeben, nehmen die ausgelagerte interne Meldestelle, Herr Gunnar Fecken oder der/die Verantwortliche der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPa group im Falle von Rückfragen Kontakt mit der hinweisgebenden Person auf. Dies gilt insbesondere dann, wenn die hinweisgebende Person Rücksprache ausdrücklich wünscht. Die hinweisgebende Person hat ohnehin die



Möglichkeit, sich mit ergänzenden Angaben oder Rückfragen erneut an die ausgelagerte interne Meldestelle, Herrn Gunnar Fecken oder den/die Verantwortliche(n) der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group zu wenden.

- 38 Die Kommunikation zwischen hinweisgebenden Personen und ausgelagerter interner Meldestelle bzw. Herrn Gunnar Fecken oder dem/der Verantwortlichen der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group ermöglicht insbesondere die weitere Verarbeitung der Meldung in Fällen zunächst unzureichender, un schlüssiger oder unvollständiger Meldungen.

6. Vertraulichkeit

- 39 Die vertrauliche Behandlung aller Meldungen und Daten durch die ausgelagerte interne Meldestelle und Herrn Gunnar Fecken oder den/die Verantwortliche(n) der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group ist zu jeder Zeit und in jedem Bearbeitungsschritt sichergestellt. Dies betrifft insbesondere die personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person sowie der von dem Hinweis betroffenen Person(en).
- 40 Nur einzelne, zuvor festgelegte, befugte und zum vertrauensvollen Umgang verpflichtete Personen haben Zugriff auf eingehende Meldungen und Informationen über die Bearbeitung der Meldung bzw. Folgemaßnahmen. Dies sind Mitarbeitende der ausgelagerten internen Meldestelle sowie der Gesellschaften der IGEPA group und von ihnen einbezogene Personen, die zur Prüfung und Ergreifung von Folgemaßnahmen notwendigerweise zu beteiligen sind.
- 41 Geht bei der IGEPA GmbH & Co. KG eine Meldung ein, die ein anderes Unternehmen der Unternehmensgruppe oder eine andere Organisationseinheit betrifft, gibt die IGEPA GmbH & Co. KG die Inhalte der Meldung und ggf. die Ergebnisse der weiteren Aufklärung des Sachverhalts an dieses Unternehmen oder an diese Organisationseinheit zur weiteren Bearbeitung der Meldung unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, weiter.
- 42 Im Zuge der Aufklärungsmaßnahmen und bei der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen greift die IGEPA group zudem gegebenenfalls auf die Unterstützung durch Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zurück. Zudem werden möglicherweise bei der Aufklärung und Aufbereitung des gemeldeten Sachverhalts (technische) Dienstleister eingebunden, die für uns als Auftragsverarbeiter auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen weisungsgebunden tätig werden. Auch diese können von den Inhalten der Hinweisgebermeldung Kenntnis erlangen, werden jedoch zum vertraulichen Umgang mit den betroffenen Daten verpflichtet.
- 43 Personenbezogene Daten der hinweisgebenden sowie der betroffenen Personen können trotz der Wahrung der Vertraulichkeit in Ausnahmesituationen zur Kenntnis von Behörden,



Gerichten oder Dritter gelangen. Dies ist dann der Fall, wenn die Weitergabe dieser Informationen für eine der Gesellschaften der IGEPA group verpflichtend ist, wie beispielsweise im Rahmen einer behördlichen Untersuchung (wie eines Ermittlungsverfahrens) oder wenn dies für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Außerdem müssen die gemeldeten Informationen unter bestimmten Voraussetzungen durch Gesellschaften der IGEPA group auch gegenüber der durch die Meldung betroffenen Personen offengelegt werden.

- 44 In diesen Fällen der Weitergabe der gemeldeten Informationen durch eine Gesellschaft der IGEPA group wird die hinweisgebende Person – insoweit ihre Identität und/oder Kontaktmöglichkeiten einer Gesellschaft der IGEPA group bekannt sind – durch Herrn Gunnar Fecken oder durch den/die Verantwortliche(n) der betroffenen Gesellschaft der IGEPA group über die Weitergabe und die Gründe hierfür schriftlich unterrichtet, bevor die Weitergabe gegenüber Dritten erfolgt. Diese Mitteilung unterbleibt nur dann, wenn diese die behördliche Untersuchung gefährden würde.

7. Verarbeitung der Meldung und Folgemaßnahmen

- 45 Nachdem die Meldung bei der ausgelagerten internen Meldestelle eingegangen ist, wird sie durch diese aufgenommen und bearbeitet. Unter Umständen werden nach Prüfung der Meldung Folgemaßnahmen eingeleitet.
- 46 Das Prozedere nach Eingang einer Meldung bei der internen Meldestelle sieht in der Regel die folgenden Schritte vor:

a) Eingangsbestätigung und Protokollprüfung

- 47 Hinweisgebende Personen erhalten innerhalb von sieben Tagen nach Eingang ihrer Meldung eine Eingangsbestätigung durch die ausgelagerte interne Meldestelle.
- 48 Wurde durch die ausgelagerte interne Meldestelle ein Inhaltsprotokoll einer (mündlichen) Hinweisgebermeldung gefertigt, erhält die hinweisgebende Person zudem durch die ausgelagerte interne Meldestelle die Gelegenheit, das Protokoll zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und es durch ihre Unterschrift oder in elektronischer Form zu bestätigen.
- 49 Werden durch die hinweisgebende Person im Rahmen ihrer Meldung keine Kontaktmöglichkeiten genannt, so können Eingangsbestätigung wie auch Protokollprüfung nicht erfolgen.



b) Prüfung der Meldung, Berichterstattung

- 50 Die ausgelagerte interne Meldestelle prüft nach Eingang der Meldung den gemeldeten Sachverhalt auf Anforderung auf Grundlage der mitgeteilten Tatsachen zunächst auf Stichhaltigkeit und Glaubhaftigkeit sowie auf seine rechtliche und tatsächliche Relevanz für die IGEPA group. Sie erstattet Herrn Gunnar Fecken und/oder der/dem Verantwortlichen der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group sowie ggf. Herrn Ralph Kirchbeck (einzeln oder zusammen „**Empfänger**“) Bericht über die Meldung und auf Anforderung über deren rechtliche Einordnung. Der/die Empfänger ist/sind ab dieser Berichterstattung für die weitere rechtskonforme und vertrauliche Bearbeitung der Meldung zuständig.
- 51 Meldungen, die auf Anforderung geprüft worden sind und nach dem Dafürhalten der ausgelagerten internen Meldestelle nicht schlüssig, nicht stichhaltig oder unglaubhaft sind, werden durch diese inhaltlich nicht weiter bearbeitet. Dies gilt auch für auf Anforderung geprüfte Meldungen, die keinerlei Zusammenhang zu der IGEPA group beziehungsweise keine Relevanz für die Tätigkeit der IGEPA group aufweisen. In diesen Fällen erstattet die ausgelagerte interne Meldestelle unter Hinweis auf diese Tatsache lediglich einen rein anonymen Bericht.

c) Folgemaßnahmen

- 52 Die IGEPA group GmbH & Co. KG bzw. die von der Meldung betroffene Gesellschaft der IGEPA group prüft, ggf. in Absprache mit der ausgelagerten internen Meldestelle, den bei ihr eingegangenen Bericht auf die Erforderlichkeit der Durchführung von Folgemaßnahmen.
- 53 Liegt ein begründeter Verdachtsfall i. S. d. HinSchG oder im Hinblick auf vergleichbare Verfehlungen vor, sind angemessene Folgemaßnahmen einzuleiten. Herr Gunnar Fecken bzw. der/die Verantwortliche der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group entscheidet (ggf. in Absprache mit der ausgelagerten internen Meldestelle) über die Wahl und die Durchführung der Folgemaßnahmen.
- 54 Folgemaßnahmen können unter Anderem sein:
- (Weitere) Kontaktaufnahme mit der hinweisgebenden Person
 - Durchführung interner Untersuchungen bei der betroffenen Organisation oder der jeweiligen Organisationseinheit, dies ggf. durch eine beauftragte Stelle (z. B. Rechtsanwaltskanzlei)
 - Kontaktaufnahme zu betroffenen Personen und Arbeitseinheiten



- Verweisung der hinweisgebenden Person an eine andere (zuständige) Stelle
- Abschluss des Verfahrens
- Abgabe des Verfahrens an eine bei der IGEPA group oder der jeweiligen Organisationseinheit für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder eine zuständige Behörde zwecks weiterer Untersuchungen.

55 Diese sowie weitere Folgemaßnahmen können auch durch die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der internen Meldestelle beauftragte Kanzlei Heuking im Auftrag der IGEPA group GmbH & Co. KG oder der jeweils betroffenen Gesellschaft der IGEPA group durchgeführt werden.

56 Insoweit im Zuge der Durchführung von Folgemaßnahmen der Bericht über die Meldung oder auch einzelne Informationen aus diesem an weitere organisationsinterne Personen oder organisationsinterne Stellen oder auch Dritte weitergeleitet werden soll, prüft Herr Gunnar Fecken bzw. der/die Verantwortliche der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit dieser Informationsweitergabe vorab rechtlich. Die weitere vertrauliche Behandlung der Meldung ist durch Herrn Gunnar Fecken bzw. den/die Verantwortliche(n) der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group sicherzustellen. Insbesondere sind die Personen, die von den im Bericht enthaltenen personenbezogenen Daten Kenntnis erlangen dürfen, sowie der Prozess der beabsichtigten Datenverarbeitung vorab zu definieren. Alle adressierten Personen sind auf das Vertraulichkeitsgebot ausdrücklich hinzuweisen und verpflichten sich zur Wahrung desselben.

d) Abschließende Rückmeldung durch die Meldestelle

57 Hinweisgebende Personen erhalten spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs der Hinweisgebermeldung von Herrn Gunnar Fecken bzw. der/dem Verantwortlichen der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group eine Rückmeldung, welche Folgemaßnahmen in Hinblick auf ihren Hinweis geplant sind oder ergriffen wurden und welche Gründe dieser Entscheidung zugrunde liegen.

58 Werden durch die hinweisgebende Person im Rahmen ihrer Meldung keine Kontaktmöglichkeiten genannt, so kann diese Information nicht erfolgen.

e) Datenschutz

59 Die Nutzung der internen Meldestelle ist freiwillig.



- 60 Für die Datenverarbeitung der Hinweisgebermeldungen innerhalb der IGEPa group GmbH & Co. KG gelten die **Datenschutzhinweise der IGEPa group GmbH & Co. KG** [\[Link einfügen\]](#).
- 61 Für die Datenverarbeitung durch Heuking gelten die [dortigen Datenschutzhinweise](#).

f) **Löschung der Dokumentation**

- 62 Die Dokumentation der Meldung wird grundsätzlich drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens bei den Gesellschaften der IGEPa group gelöscht. Die Dokumentation kann jedoch länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, wenn und soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

8. Maßregelungsschutz

- 63 Hinweisgebende Personen, die einen nicht offensichtlich unbegründeten Verdacht über einen melderlevanten Sachverhalt melden, werden geschützt. Diese hinweisgebenden Personen dürfen und werden nicht wegen ihrer Meldung gemäßregelt. Eine Maßregelung oder Repressalie wegen einer solchen Hinweisgebermeldung ist gesetzlich verboten und hätte unter Umständen sowohl eine zivilrechtliche Haftung (Schadensersatz) als auch eine ordnungswidrigkeitenrechtliche Verantwortlichkeit der verantwortlichen Person(en) beziehungsweise der IGEPa group GmbH & Co. KG zur Folge.
- 64 Hinweisgebende Personen haben also keine nachteiligen Folgen strafrechtlicher, zivilrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Art zu befürchten. Insbesondere drohen Hinweisgebern keine nachteiligen Folgen betreffend ihre arbeitsvertragliche Stellung oder ihr berufliches Fortkommen in der IGEPa group GmbH & Co. KG. Dies gilt auch, insoweit sich ein Hinweis oder ein gemeldeter Verdacht nachträglich als unbegründet erweist.
- 65 Voraussetzung dieses Maßregelungsschutzes ist, dass die hinweisgebende Person im Zeitpunkt der Meldung an die Meldestelle hinreichenden Grund zu der Annahme hat, dass die von ihr gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen. Die Meldung muss einen Sachverhalt betreffen, der dem Hinweisgeberschutzgesetz oder anderen einschlägigen Gesetzen unterfällt, also insbesondere Straftaten und schwere Ordnungswidrigkeiten. Auch muss sich der Hinweis auf die IGEPa group oder eine andere Stelle, mit der die hinweisgebende Person beruflich im Kontakt steht oder stand, beziehen.
- 66 Der Schutz greift insbesondere dann nicht, wenn hinweisgebende Personen bewusst und vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahre Meldungen abgeben. In diesem Fall behalten sich die Gesellschaften der IGEPa group zivilrechtliche, arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Konsequenzen gegen die bewusst falsch meldende Person vor.



9. Rückfragen & Kontakt

- ⁶⁷ Für Rückfragen im Zusammenhang mit dieser Richtlinie stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Herr Gunner Fecken
Geschäftsführung
IGEPA group GmbH & Co. KG
gfecken@igepagroup.com



Anlage: Erfasste Gesellschaften

Die IGEPAGroup GmbH & Co. KG wurde gemäß § 14 Abs. 1 HinSchG von den nachstehenden Gesellschaften mit der Wahrnehmung von Aufgaben ihrer internen Meldestelle betraut:

- Freytag & Petersen GmbH & Co. KG,
- 2H GmbH & Co. KG,
- vph GmbH & Co. KG,
- E-Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG,
- Geiger GmbH & Co. KG,
- IGEPAGroßhandel GmbH und
- HANSA GmbH & Co. KG Großhandel.
